

Stenographisches Protokoll

über die

3. Sitzung des steierm. Landtages am 9. März 1876.

Inhalt.

Mittheilungen des Landeshauptmann-Stellvertreters:

- a) über die Zuschrift der k. k. Statthalterei, betreffend die vom steiermärkischen Landtage am 12. April 1875 beschlossene neue Geschäftsordnung;
- b) über den Erlaß des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die Erhöhung der Staatssubvention für das Landesrealgymnasium in Pettau (Zuweisung des Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß);
- c) über die Constituirung des Finanz-Ausschusses.

Petitionen.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses:

1. An den Finanz-Ausschuß:
 - a) Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1877 (Beilage Nr. 19);
 - b) Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1874 (Beilage Nr. 1);
 - c) Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1875 (Beilage Nr. 18);
 - d) Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1877 (Beilage Nr. 5);
 - e) Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1874 (Beilage Nr. 2);
 - f) Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1875 (Beilage Nr. 10);
 - g) Voranschlag für den steiermärkischen Normalerschulfond für das Jahr 1877 (Beilage Nr. 17);
 - h) Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit in der Zeit vom 1. März 1875 bis Ende Jänner 1876 (Beilage Nr. 9);
 - i) Bericht des Landes-Ausschusses über die Aenderung des Tilgungsplanes für den Grundentlastungsfond (Beilage Nr. 24).
2. An einen zu wählenden Verfassungs-Ausschuß:
 - a) Bericht des Landes-Ausschusses über die Revision der Landes-Ordnung und der Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 21);

- β) Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die an den Regierungs-Vertreter im Landtage gerichteten Interpellationen (Beilage Nr. 16).
3. An den Unterrichts-Ausschuß:
Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Ueberweisung des Verlaßhalbpereentes aus dem Lehrerpensionsfonde an einen zu bildenden Landeserschulfond (Beilage Nr. 20).
4. An den Gemeinde-Ausschuß:
Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Entwurfe eines Gesetzes über Vereinerung von Forderungen der Bezirke gegen Gemeinden (Beilage Nr. 4).
5. An den Landeskultur-Ausschuß:
Bericht des Landes-Ausschusses über Aenderungen der Dienstboten-Ordnung (Beilage Nr. 6).

Wahl eines Ausschusses von sieben Mitgliedern zur Vorberathung des Berichtes über die Wahl eines Abgeordneten aus den Landgemeinden des Bezirkes Marburg (Constituirung des Ausschusses).

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Josef Edler v. Neupauer.

Schriftführer: Freiherr v. Hammer-Purgstall und Schmitt.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der Landtags-Sitzung vom 7. d. M. ist genehmigt; das Protokoll der Sitzung vom 8. d. M. liegt zur Einsicht auf.

Ich habe dem h. Hause mehrere Einläufe mitzutheilen, und zwar zunächst eine Zuschrift der k. k. Statthalterei folgenden Inhaltes (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Februar d. J. die vom steiermärkischen Landtage in der letzten Session gepflogenen, auf Grund des § 40 L.-D. vorgelegten Verhandlungen zur Allerhöchsten Kenntniß zu nehmen und den Herrn Minister des Innern zu ermächtigen geruht, dem Landtage in Betreff der in der Sitzung vom 12. April 1875 beschlossenen neuen Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der bezüglichen Motive eröffnen zu lassen, daß die Bestimmungen des § 43 dieser neuen Geschäftsordnung, soweit sich dieselben auf die Interpellationen an den Regierungsvertreter beziehen, nicht in Wirksamkeit treten dürfen.

Hievon beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren zufolge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 13. Februar l. J., Z. 544/M. J., mit dem Ersuchen die Mittheilung zu machen, dem Landtage die nachstehenden Motive der obigen Allerhöchsten Resolution bekannt geben zu wollen, daß nämlich Bestimmungen über Interpellationen an die Regierung über das Ressort der internen Geschäftsbehandlung hinausgehen, daher auch nicht den Gegenstand einer einseitig vom Landtage beschlossenen Geschäftsordnung bilden können, sondern nur dann als auch für die Regierung verpflichtende Normen erscheinen, wenn sie durch die Allerhöchste Sanction die Kraft eines Gesetzes erlangt haben; — daß ferner in dieser Angelegenheit eine Analogie mit dem Reichsrathe nicht zutrifft, weil das Interpellationsrecht der beiden Häuser des Reichsrathes verfassungsmäßig festgestellt ist (§ 21 des Gesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, N.-G.-Bl. Nr. 141, § 12 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes vom 12. Mai 1873, N.-G.-Bl. Nr. 94), und weil nur dem Reichsrathe das verantwortliche Ministerium gegenüber steht (Art. 9 des St.-G.-G. vom 21. December 1867, N.-G.-Bl. Nr. 145 und Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister vom 25. Juli 1867, N.-G.-Bl. Nr. 101), während weder in der Landesordnung, noch in anderen positiven Gesetzen dem steiermärkischen Landtage ein Interpellationsrecht gewährleistet und eine Verantwortung der Regierung gegenüber den Landtagen, aus welchen der Natur der Sache nach das Recht der Interpellation gefolgert werden könnte, nicht gesetzlich normirt ist.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Graz, am 19. Februar 1876.

In Abwesenheit des k. k. Statthalters der k. k. Statthaltereirath

Kallina m. p.

Ich werde auf diese Zuschrift geeigneten Ortes zurückkommen.

Weiters ist mir ein Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht an den steiermärkischen Landes-Ausschuß zugekommen, folgenden Inhaltes (liest):

„Auf die geschätzte Zuschrift Z. 5436 vom 23. December 1875 beehre ich mich, dem löblichen Landes-Ausschusse zu eröffnen, daß mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Staates die Unterrichtsverwaltung auch gegenwärtig nicht in der Lage ist, auf eine Erhöhung der mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli 1869 für das Landes-Realgymnasium in Pettau bewilligten Staatssubvention behufs Erweiterung dieser Anstalt durch die Oberclassen eines Gymnasiums einzugehen.

Auf die bestimmte Frage über die Voraussetzung, unter welcher das Ministerium für Cultus und Unterricht geneigt wäre, die Sache künftig zu fördern, habe ich die Ehre mitzutheilen, daß die Gewährung einer Subvention für eine nicht staatliche Mittelschule jederzeit auf die Anerkennung der Nothwendigkeit dieser Anstalt und auf den Nachweis gegründet wird, daß diesem Bedürfnisse weiterhin zu genügen, die Mittel der Erhaltung der Schule nicht auslangen.

Wien, am 22. Jänner 1876.

Der Minister für Cultus und Unterricht
Stremayr m. p.“

Wenn der h. Landtag damit einverstanden ist, werde ich diesen Erlaß dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

An Petitionen wurden mir überreicht:

„Petition des Anton Kraus, pensionirten Steuer-einnehmers, um Abschreibung eines Erlasses per 1105 fl. 19 kr.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Portugall.)

„Petition des Männer-Kranken-Unterstützungsvereines in Bruck um eine Unterstützung.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Wannisch.)

„Petition des Verwaltungs-Ausschusses des Unterstützungsfondes für deutsche Universitätsstudenten in Graz um eine Unterstützung.“ (Ueberreicht durch Rector magnificus Dr. Demelius.)

Ich werde diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden:

Das stenographische Protokoll über die 1. (Eröffnungs-) Sitzung des steierm. Landtages am 7. März 1876; Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die Bitte der ständischen Cassierswitwe Antonia Boffaner v. Ehrenthal um eine Gnadenpension (Beilage Nr. 28);

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Vorstandes der Ackerbauschule um Nachsicht einer Pachtbillingsrate und um Lösung des Pachtverhältnisses (Beilage Nr. 29);

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Kanzlistenswitwe Maria Pekarz um eine Gnadenpension (Beilage Nr. 30);

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Gesuch der Beamtenswaise Anna Kasper um eine Gnadengabe (Beilage Nr. 31).

Der Finanz-Ausschuß hat sich constituirt und zum Obmann den Herrn Abgeordneten Dr. v. Neupauer, zu dessen Stellvertreter Dr. Josef v. Kaiserfeld und zum Schriftführer Dr. Gmeiner gewählt.

Wir schreiten nun zur Tagesordnung. Den ersten Gegenstand derselben bildet die erste Lesung folgender Vorlagen des Landes-Ausschusses:

Voranschlag des steierm. Landesfondes für das Jahr 1877 (Beilage Nr. 19);

Rechnungs-Abschluß des Landesfondes für das Jahr 1874 (Beilage Nr. 1);

Rechnungs-Abschluß des steierm. Landesfondes für das Jahr 1875 (Beilage Nr. 18);

Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1877 (Beilage Nr. 5);

Rechnungs-Abschluß des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1874 (Beilage Nr. 2);

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1875 (Beilage Nr. 10).

Alle diese Gegenstände werden dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen sein und ertheile ich dem Herrn Referenten des Landes-Ausschusses Pairhuber das Wort.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber** (von der Tribüne): Der Voranschlag für das Jahr 1877 zeigt uns einen Abgang von 197.000 Gulden, welcher in den 38 Percent Landesumlage auf sämtliche directen Steuern nicht mehr seine Bedeckung findet. Da auch schon in den Jahren 1874 und 1875 die Voranschläge bereits mit einem, wenn auch nicht sehr bedeutenden Abgange abgeschlossen haben, so hielt sich der Landes-Ausschuß für verpflichtet, hier in einer von der bisherigen Uebung abweichenden Weise an seinen Antrag auf formelle Behandlung der Finanzvorlagen Erläuterungen anzuknüpfen, und hat mich beauftragt, in dieser Richtung erstens dem hohen Hause eine allgemeine Uebersicht der gegenwärtigen Finanzlage des Landes, dann die Erklärungsgründe dafür zu bringen, andererseits aber auch die Mittel und Wege im Allgemeinen zu besprechen, welche nach der Ansicht des

Landes-Ausschusses geeignet sein sollen, das Gleichgewicht im Landeshaushalte zu erhalten und sicherzustellen.

Wenn wir die Rechnungs-Abschlüsse aus dem Jahre 1861 einer eingehenden Prüfung unterziehen, so begegnen wir vor Allem der Erscheinung, daß alle Rubriken des Landesbudgets, sowohl die Einnahmen als die Ausgaben bedeutend zugenommen haben. Schon der jährliche Geldumsatz hat im Jahre 1861 nur 3 Millionen, im Jahre 1875 dagegen 9,400.000 Gulden betragen. Insbesondere hat das Land, — um nur die bedeutendsten und wichtigsten Ziffern des Landesbudgets hervorzuheben, — für Bildungszwecke im Jahre 1861 100.000 Gulden verwendet. Seit her ist zwar die technische Hochschule an den Staat übergegangen, doch sind neu zugewachsen zwei Gymnasien, sieben Bürgerschulen, mehrere Fachschulen und der größere Theil der Auslagen für die Volksschule, so daß die Auslagen von 100.000 fl. im Jahre 1861 auf 1,100.000 fl. im Jahre 1875 gestiegen sind. (Aufe: Hör! Hör!) Für Wohlthätigkeitszwecke betragen die Auslagen im Jahre 1861 230.000 Gulden — alles nach Abzug der Einnahmen, also die reinen Ausgaben — im J. 1875 dagegen 320.000 fl.: in Folge der Uebernahme und Erweiterung der Landes-Wohlthätigkeitsanstalten, in Folge der Vermehrung der Spitäler am Lande, in Folge der Errichtung der Siechenhäuser und in Folge der Erhöhung der Krankenverpflegskosten.

Ebenso weisen die Rechnungen nach, daß wir für Landesculturzwecke, für Straßen- und Wasserbauten im Jahre 1861 die verschwindend kleine Summe von 12.000 Gulden verwendeten, im Jahre 1875 für denselben Zweck dagegen 250.000 Gulden benöthiget haben, daß wir überdies für Flussregulirungen auf mehr als ein Menschenalter hinaus Verpflichtungen eingegangen sind, die den Vergleich mit keinem anderen Lande Oesterreichs zu scheuen haben.

Untersuchen wir nun die Natur dieser Ausgaben, die Ursachen der Höhe derselben und ihrer Steigerung, so gewinnen wir die Ueberzeugung, daß es sich überhaupt nicht vermeiden ließ, diese Ausgaben zu bestreiten, um den bezüglichen Anforderungen gerecht zu werden; denn es war unsere Pflicht, für Wohlthätigkeitszwecke und die Armenpflege in ausgedehnterer Weise wie bisher zu sorgen, weil, abgesehen von den geänderten socialen Verhältnissen, auch die Verbesserung in der Pflege der Kranken in den Spitalern, die Regelung der ökonomischen Gebahrung in denselben, die Errichtung von Siechenhäusern und andere Auslagen gebieterisch auch eine Vermehrung des Erfordernisses in diesen Rubriken erheischten.

Es war ferner unsere Pflicht, für unser Communicationswesen in eben dem Maße zu sorgen, in dem der Verkehr und das Bedürfniß des Verkehrs sich gegen früher

steigerten. Es war unsere Pflicht, für Flussregulirungen Sorge zu tragen, wollten wir nicht, daß unsere ohnehin noch in der Kindheit liegende Industrie und unser schwer belasteter Ackerbau darniederliegen bleiben, wollten wir nicht, daß für ihre Entwicklung und Blüthe auch fernerhin nicht die Möglichkeit geboten würde. Es war daher auch unsere Pflicht, für Flussregulirungen insbesondere Sorge zu tragen, da wir sahen, daß hunderte von Toden des fruchtbarsten Bodens den jährlich wiederkehrenden Verheerungen der Hochwässer ausgesetzt waren, und die Nothwendigkeit erkannten, eine Abhilfe zu schaffen.

Wir hinterlassen endlich unseren Nachkommen das edelste Vermächtniß unseres Gemeinnes durch Bildungsanstalten, durch die Verallgemeinerung des Unterrichtes und der Bildung in der Volksschule. Wir haben in dieser Beziehung dem lauten und unzweideutig ausgesprochenen Wunsche der Bevölkerung Rechnung getragen, und sowie wir und Viele mit uns Ursache haben, unseren Eltern weit mehr für das dankbar zu sein, was sie uns in unserer Jugend lernen ließen, als für das Erbtheil, das wir ihrem Fleiße und ihrem Sparsinne verdanken: ebenso werden auch unsere Nachkommen es anerkennen, daß wir in so ausgiebiger, in so aufopfernder Weise für die Bildung und Erziehung gesorgt haben.

Wenn auch die Opfer, die das Land hiefür zu bringen hat, sehr groß sind, so wird dieß doch kein Grund sein, dem Landtage daraus den Vorwurf zu machen, daß er für den Unterricht und für die Schule zu viel gethan hat, da doch der Gegenwart diese Opfer aufgebürdet werden mußten, nicht, weil sie für die Schule zu viel, sondern weil die Vergangenheit zu wenig hiefür gethan. (Rufe: Sehr gut! Bravo!)

Rechnet man zu diesen, unser Budget am meisten belastenden Rubriken noch die jährliche Leistung von beiläufig 650.000 Gulden für die Grundentlastung, diese vielleicht größte, jedenfalls fruchtbarste Idee des Jahrhunderts, so gewinnen wir durch diese Ueberschau die Ueberzeugung, und zwar die tröstliche Ueberzeugung, daß alle diese Auslagen productive Auslagen, daß sie productiv im edelsten Sinne des Wortes sind, und daß wir daher auch hoffen dürfen, daß unsere Nachkommen, wenn anders für eine zweckmäßige Verwendung der bewilligten Geldmittel gesorgt und in einer entsprechenden Weise verfahren wird, die Früchte daraus zu ernten haben.

Diese Ueberschau zeigt uns ferner, daß die Höhe und der Umfang unserer Verpflichtungen und Auslagen eine nothwendige Consequenz aus dem nach langjährigem Kampfe endlich errungenen Rechte der Selbstverwaltung sind, welches Recht aber auch die schwere Pflicht in sich schließt, unsere eigenen Interessen voll und ganz zu vertreten, und Man-

ches, was durch Jahre versäumt worden ist, in einer kurzen Spanne Zeit nachzuholen und zu verbessern.

Habe ich durch das bisher Gesagte das Steigen der Landesbedürfnisse, aber auch die Nothwendigkeit derselben nachzuweisen versucht, so obliegt es mir nun auch, die Rehrseite des Bildes vor Ihnen, meine Herren, zu entwickeln und, auf den Eingang meines Berichtes zurückkommend, darauf hinzuweisen und im Namen und Auftrage des Landes-Ausschusses der Anschauung Ausdruck zu geben, daß die Kräfte des Landes, ich will nicht sagen, keine Erhöhung dieser Lasten mehr gestatten, wohl aber, daß sie im höchsten Grade zu berücksichtigen sind, und daß wir daher alle uns zu Gebote stehenden Mittel anwenden müssen, um einerseits durch Verringerung der Ausgaben, andererseits durch Vermehrung der Einnahmen des Landesfondes den uns drohenden Nebeln entgegenzutreten.

War sich der Landes-Ausschuß bei Vorlage des Präliminaries pro 1877 auch klar bewußt daß es eigentlich seine Aufgabe sei, in dieser Richtung die Initiative zu ergreifen und bestimmte Vorschläge zu machen, so glaubte er doch, es sei nicht angemessen, schon im Präliminare selbst seinen Anschauungen hierüber Ausdruck zu geben. Er beschränkte sich dießfalls lediglich auf den Bericht über die Reduction der Ausgaben für Wohlthätigkeitszwecke, den er Ihnen in Folge speciell erhaltenen Auftrages vorgelegt hat.

Um aber den Landeshaushalt im Gleichgewichte zu erhalten, ist es nothwendig, unsere Aufmerksamkeit nicht bloß auf Eine Rubrik zu beschränken, sondern auf alle Capitel des Landesfonds-Präliminaries auszudehnen, alle gleichmäßig in's Auge zu fassen und die Principien zu suchen, nach denen wir bei künftiger Behandlung unserer Finanzvorlagen vorzugehen haben.

Von diesem Standpunkte aus glaubte der Landes-Ausschuß vor Allem, daß es nothwendig sei, bei jeder Ausgabepost zu untersuchen, erstens, ob die Ausgabe ein Landesinteresse zum Gegenstande hat, zweitens, ob ein Gesetz dem Lande eine bestimmte Verpflichtung auferlegt, welche in dem Präliminare ihren Ausdruck findet, drittens, ob die Verpflichtung eine dauernde oder vorübergehende, ob sie eine vertragsmäßige, stiftungsmäßige oder eine freiwillig übernommene ist, und endlich, ob gegenwärtig noch Gründe vorhanden sind, die Ausgabe fortbestehen zu lassen oder nicht.

Ich will damit keineswegs den Anspruch gethan haben, daß eine freiwillige Leistung, bloß weil sie eine freiwillige Leistung ist, deshalb für die Zukunft abgelehnt werden müsse, denn ich weiß recht gut daß die Verhältnisse stärker sind als Gesetze und daß wir daher schon mehr als einmal in der Nothlage waren, eben im lebhaften Gefühle für das Wohl des Landes Auslagen, obwohl frei-

willig, auf das Land zu übernehmen, weil entweder das Reich sie nicht tragen wollte, oder die Gemeinde sie nicht tragen konnte und doch Jemand für die Auslage Sorge zu tragen hatte. Ich will eben so wenig damit sagen, daß Leistungen, die auf Verträgen oder auf speciellen Rechtstiteln beruhen, unabänderlich fortbestehen sollen, sondern ich glaube, daß wir trotzdem das Recht und die Pflicht haben, auch bei diesen zu untersuchen, ob und in wie ferne es möglich ist, sie im Laufe der Jahre der Lösung entgegenzuführen, besonders wenn die Verhältnisse, welche die Verpflichtung begründeten, seither andere geworden sind oder sich seitdem überlebt haben.

Wir werden weiters zu erwägen haben, ob und in wie ferne bestehende Leistungen noch fort dauern sollen, obgleich sie seither im Wege der Gesetzgebung geändert worden sind und obgleich dem Lande neben der alten freiwilligen Leistung seither auch eine gesetzliche Verpflichtung auferlegt worden ist.

Ebenso wichtig ist es, in ihrer Mitwirkung auf die Finanzen des Landes auch jene Ausgaben zu prüfen, welche dem Landesfonde von Anderen auferlegt werden und bei denen die Landesvertretung lediglich darauf beschränkt ist, die nöthigen Mittel herbeizuschaffen, sowie es auch nothwendig ist, jene Ausgaben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, welche von anderen Körperschaften durch ein ihnen eingeräumtes selbstständiges Verfügungsrecht verwendet werden. In dieser Beziehung wird es ohne Zweifel nothwendig sein, daß im Wege der Gesetzgebung eine entsprechende Einflußnahme und eine entsprechende Controle der Landesvertretung bezüglich dieser Auslagen gesichert werde.

Einen entschiedenen Einfluß, und vielleicht den wichtigsten auf den jetzigen Stand unserer Finanzen hat endlich auch der Umstand geübt, daß wir den principiell wichtigen Unterschied zwischen den Auslagen für die laufende Gebahrung und zwischen den Auslagen für Investitionen, für Schuldentilgung, für Erwerbung von Realitäten, für Neubauten und wohl auch für Fluß- und Straßenregulirungen in der Hoffnung zu wenig beachtet haben, es werde uns gelingen, auch diese Auslagen aus den laufenden Einnahmen bestreiten zu können, wie wir sie bisher bestritten haben, während wir uns in dieser Erwartung wenigstens theilweise täuschten, und während es gerechter gewesen wäre, nur jenen Theil dieser Auslagen, der die Gegenwart betrifft, jetzt zu bestreiten, den Rest jedoch der Zukunft zu überlassen. Jedenfalls müssen wir bestrebt sein, das Gleichgewicht im Landeshaushalte wesentlich nur durch eine Verminderung der Auslagen anzustreben, nachdem die Vermehrung der Einnahmen kaum ein günstiges Resultat erwarten läßt.

Wenige Andeutungen werden genügen, Ihnen, meine Herren, zu zeigen, daß diese Anschauung begründet ist. Wir haben überhaupt nur 4 Capitel in unserem Landesbudget, welche Ueberschüsse ergeben: es sind dies die Interessen von Fondscapitalien, Realitäten, Gefälle und die Landesumlage.

Daß die Interessen von Fondscapitalien sich nicht erhöhen lassen, weil wir den Zinsfuß zu regeln nicht in unserer Hand haben, ist wohl selbstverständlich; wir könnten auf einen höheren Ertrag der Papiere nur dann wirken, wenn eine Veräußerung derselben möglich wäre, welche aber unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen wohl nicht zu empfehlen ist.

Die Realitäten des Landes lassen ebenfalls kaum einen wesentlich höheren Ertrag erwarten; Rohitsch und Neuhaus, die bedeutendsten derselben, ergaben in einem mehr als zehnjährigen Durchschnitte einen Reinertrag von 50 Percent der Bruttoeinnahme, ein Erträgniß, welches, wie ich glaube, von jedem Capitalbesitzer als ein befriedigendes bezeichnet werden muß. Die übrigen Realitäten sind so wenig umfangreich oder ausschließlich Wohlthätigkeits- oder Unterrichtszwecken gewidmet, daß auch von diesen eine einflußnehmende Erhöhung nicht zu erwarten ist.

Bezüglich der Gefälle haben wir bereits seit Jahren eine Verbesserung und Vermehrung ihres Ertrages angestrebt; es ist aber kaum zu hoffen, daß ohne eine wesentliche Reform in diesem Fache ein Mehrertrag erzielt werden kann, andererseits ist auch wieder zu besorgen, daß diese Reform mit Auslagen verbunden wäre, welche mit dem zu erwartenden Erfolge kaum im richtigen Verhältnisse stünden.

Daß die Landesumlage noch eine weitere Erhöhung besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen vertragen wird, glaube ich, wohl Niemand behaupten; denn wir sind überzeugt, daß wir so ziemlich an der Grenze der Leistungsfähigkeit des Landes angelangt sind und daß jede Erhöhung des Umlagepercentes wohl eine Vermehrung der Rückstände an Umlagen, nicht aber eine Vermehrung der Einkünfte des Landes zur Folge haben würde. (Aufe: Sehr richtig!) Es ist auf der andern Seite im Gegentheile vielmehr nothwendig, daß wir uns auf ein Herabgehen des Ertrages unserer Landesumlage gefaßt machen, weil die Landeszuschläge auf den Steuergulden beruhen und die Steuer als Vertheilungsmaßstab für die Landesumlage eben im Laufe des letzten Jahres um mehr als 250.000 fl. zurückgegangen ist. Gerade in diesem Umstande ist auch wesentlich der Grund davon zu suchen, daß der Abgang im Präliminare heuer ein verhältnißmäßig höherer geworden ist, als er sonst bei einem gleichen Steuerfusse gewesen wäre. Alles, was in dieser Richtung

allenfalls noch versucht werden könnte, wäre vielleicht eine Umlage auf die Verzehrungssteuer; allein auch hier gibt es eine Reihe von Hindernissen, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. Fürs Erste ist durch die Landesordnung eine Umlage auf die Verzehrungssteuer für Landeszwecke überhaupt nicht gestattet; sie ist nach dem Patente vom April 1851 nur gestattet für die Grundentlastung, und nur für diese kann die Verzehrungssteuer als Steuermaßstab, jedoch auch hier nur ausnahmsweise in Anspruch genommen werden.

Weiters ist auch zu berücksichtigen, daß die Regierung wiederholt über die Beschlüsse des h. Landtages in dieser Richtung sich ablehnend geäußert hat, daß sie insbesondere erklärte, sie gestatte eine Landesumlage auf die Verzehrungssteuer für gebrannte geistige Flüssigkeiten und für Bier unbedingt nicht. Endlich ist noch zu berücksichtigen, daß die Stadt Graz schon einen Zuschlag von 33 Percent für die eigenen Bedürfnisse von der Verzehrungssteuer einhebt und daß daher die Ausschreibung der Verzehrungssteuer jedenfalls mit Rücksicht auf dieses Ausnahmeverhältniß vorgenommen werden müßte. Die übrigen Capitel des Prälimināres betreffen Aufwandswirthschaften, und wenn bei denselben auch ausnahmsweise Einnahmen vorkommen, so sind sie eigentlich nur Durchführungsposten, welche in anderen correlativen Rubriken des Prälimināres wieder als Ausgaben vorkommen. Es sind z. B. die Einnahmen bei den Wohlthätigkeits-Anstalten desto größer, je höher andererseits die Krankenverpflegskosten, welche auch aus dem Landesfonde gezahlt werden, bemessen sind.

Alles, worauf der Landes-Ausschuß sich in Bezug auf die Vermehrung der Einnahmen beschränken zu müssen glaubte, umfaßt nur zwei Vorschläge. Der eine geht dahin, die Ueberschüsse des Normalschulfondes im Betrage von beiläufig 27.000 fl. dem Landesfonde als Ersatz für die Auslagen der Volksschulen zuzuwenden. Der zweite Vorschlag, welcher bereits dem hohen Hause vorliegt, ist die Bildung eines Landesfonde und die Zuweisung der Ueberschüsse des Lehrerpensionsfonds an denselben.

Diese Darstellung würde übrigens noch immer kein klares vollständig erschöpfendes Bild der Finanzlage gewähren, wenn nicht auch die Wirthschaftserfolge der letzten fünfzehn Jahre zur Kenntniß des hohen Hauses gebracht werden; ich muß daher auch in dieser Beziehung bitten, Ihre Aufmerksamkeit noch in Anspruch nehmen zu dürfen.

Das Vermögen des Landes in Realitäten, Mobilien, Wertheffecten und Forderungen hat im Jahre 1861 12,850 000 fl. betragen, die Passiven betragen damals 3,680.000 fl., das Reinvermögen betrug daher 9,170.000 fl. Als wesentliche Veränderungen in dem Vermögensstande in

der Zwischenzeit müssen ausdrücklich hervorgehoben werden: Die Erwerbung des Feldhofes, die Erbauung der Irrenanstalt, der Zukauf in Messendorf, der Bau der Zwangsarbeitsanstalt, die Zubauten im Krankenhause, der Bau des Leichenhauses, der Kliniken, des Tractes für Hautkranke, die Erwerbung des alten Lehrgebäudes und des Hauses zum rothen Apfel, die Erwerbung des Neuthorgebäudes und des Merangartens, die Erwerbungen und Bauten für die Ackerbau- und Weinbauschule, der Bau der Turnhalle, die Erwerbung der Realitäten in Wildon, Pettau und Knittelfeld, die Adaptirungen und Neubauten daselbst, die bekanntlich unter großmüthiger Mitwirkung der Sparkasse erfolgte Errichtung von drei Siedenhäusern, die Zubauten in Sauerbrunn und Neuhaus, der Ankauf der Villa Zankomir in Sauerbrunn, die Capitalisirung der aufgehobenen Gefälle, wobei der Staat für die frühere Rente eine Papierrente mit 2,700.000 fl. in Folge des Uebereinkommens, welches vom Reichsrathe genehmigt wurde, gewährte, endlich die Zurückzahlung der Schuld an die Nationalbank.

Andererseits wurden veräußert: Das Realschulgebäude, der landwirthschaftliche Versuchshof, die kleine Lazarethkaserne in Graz und die Kaserne in Leoben. Nebstdem wurden die Glacisgründe und der Bauplatz, auf welchem jetzt das Stadttheater steht, der Stadt Graz unentgeltlich überlassen, endlich mußte zur theilweisen Deckung der Kauffchillinge und der Baukosten ein größerer Betrag von mehr als einer Million von der Sparkasse als Darlehen aufgenommen werden. Die Ausgaben für Kauffchillinge und Bauten haben bis einschließlic 1875 im Ganzen 1,800.000 fl., die Ausgaben für Schuldentilgung im Ganzen 1,500.000 fl. betragen.

Trotz dieser Anstrengungen ist der Stand des Vermögens gegenwärtig folgender:

Der Activstand beträgt 15,120.000 fl., wobei bemerkt werden muß, daß die Papiere nicht nach ihrem Nennwerthe gegenwärtig eingestellt sind, sondern nach ihrem Rentenwerthe. Der Passivstand beträgt 3,300.000 fl., also auch um circa 400.000 fl. weniger als im Jahre 1861. Das reine Vermögen beträgt mithin 11,820.000 fl.

Es ist somit eine Vermehrung des Vermögens um 2,650 000 fl. seit 1861 zu verzeichnen. Diese Ziffern sind, glaube ich wohl, im Ganzen und Großen geeignet, nicht nur auf die Vergangenheit und insbesondere auf die weise Gebahrung des hohen Landtages mit Befriedigung zurückblicken, sondern auch auf die Zukunft mit einem mäßigen Grade von Beruhigung sehen zu lassen.

Das Gesagte resumirend, glaube ich dadurch Folgendes in's Klare gestellt zu haben:

Erstens, daß die Kräfte des Landes in den letzten 15 Jahren voll und ganz in Anspruch genommen wurden, daß sie aber wesentlich für productive, für nothwendige Zwecke in Anspruch genommen worden sind.

Weiters, daß wir für die Zukunft eine Ermäßigung der Auslagen im hohen Grade nicht zu erwarten haben, sondern vielleicht eher einer Steigerung derselben entgegensehen müssen.

Drittens, daß die Finanzlage des Landes im Allgemeinen zwar keine unbefriedigende ist, daß wir jedoch verpflichtet sind, in Folge dieser an uns herantretenden gesteigerten Anforderungen einerseits durch eine strenge Sichtung der Ausgaben, andererseits durch die vorsichtigste Sparsamkeit, und endlich, soweit es unumgänglich nothwendig ist, innerhalb der Grenzen der Leistungsfähigkeit auch durch eine Vermehrung der Landeseinnahmen Abhilfe zu schaffen.

Indem ich das hohe Haus bitte, diese Erwägungen zu würdigen, stelle ich nun den Antrag, daß sämtliche von dem Herrn Vorsitzenden bezeichneten Finanz-Vorlagen dem Finanz-Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden. (Bravo! Bravo!)

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Voranschlag für den steiermärkischen Normalschulfond für das Jahr 1877.

(Beilage Nr. 17.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Paishuber:** Ich erlaube mir der Antrag zu stellen, daß auch dieser Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, dem **Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit in der Zeit vom 1. März 1875 bis Ende Jänner 1876.**

(Beilage Nr. 9.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Michel:** Mit Berufung auf den in den letzten Sessionen beobachteten Vorgang stelle ich den Antrag, daß der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Ueberweisung des Verlasseshalbpercentes aus dem Lehrpensionsfonde an einen zu bildenden Landes-Schulfond.

(Beilage Nr. 20.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Paishuber:** Ich beantrage, daß dieser Bericht dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werde.

Abg. **Reuter** (St.-G. Marburg): Ich werde beantragen, daß diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde, weil in derselben wesentlich ein finanzielles Moment vorherrschend ist und weil auch in den früheren Jahren bereits der Finanz-Ausschuss sich mit diesem Gegenstande beschäftigt hat.

Abg. **Dr. Wretschko** (H.-K. Leoben): Sowie ich diese Vorlage kenne, handelt es sich nicht um neue Belastungen und um neue finanzielle Opfer, welche für Zwecke der Schule überhaupt eruiert werden sollen, sondern um eine wesentlich administrative Maßregel, um eine andere Administration des Schulwesens, welche Administration mit pädagogischen und didaktischen Verhältnissen, überhaupt mit Unterrichtsverhältnissen im innigsten Zusammenhange steht, so daß ich glaube, daß, wenn auch hin und wieder in ähnlichen Angelegenheiten ausnahmsweise ein Anderes verfügt worden sein sollte, diese gegenwärtig in Rede stehende Vorlage ihrem ganzen Wesen nach nur einem Ausschusse zugewiesen werden kann, der für Schulangelegenheiten gewählt worden ist.

Ich würde daher den Antrag des Landes-Ausschusses lebhaft unterstützen.

Abg. **Dr. Seilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich möchte mir gleichfalls erlauben, zu betonen, daß es sich bei dieser Vorlage thatsächlich nicht um eine neue Belastung der Steuerträger und nur in zweiter Linie um eine finanzielle Maßregel handelt, zunächst und vorzüglich jedoch eine Maßnahme jener Natur bezieht wird, wie sie vom Herrn Borredner bereits bezeichnet wurde. Da nun dieser Gegenstand auch in der vorigen Session und auch früher wiederholt dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen war, möchte ich mir erlauben, in Anerkennung jenes wichtigen Momentes, das der Herr Borredner ganz richtig als das Wesen der Vorlage bezeichnet hat, den Antrag des Berichterstatters des Landes-Ausschusses zu unterstützen, daß diese Vorlage dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werde.

Abg. **Reuter:** Ich muß doch zur weiteren Motivierung meines Antrages hinzufügen, daß in erster Linie in dieser Vorlage ein finanzielles Moment vorherrschend ist, und zwar deshalb, weil das Verlasseshalbpercent darin für einen bestimmten Schulfond in Aussicht genommen wird. Angesichts der Finanzlage, wie sie früher von

Seiten des Landes-Ausschusses entwickelt wurde, ist es von Wesenheit, ob gerade dieses halbe Percent überhaupt für den Schulfond bestimmt werden kann, und es werden sich darauf im Allgemeinen die Vorschläge des Finanz-Ausschusses stützen müssen, wenn sie dahin gehen sollten, mit Hilfe dieses Halbpercentes das Deficit so viel wie möglich herabzumindern, ohne daß eine Erhöhung der Umlagen nothwendig würde.

Abg. Dr. **Seilsberg**: Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich mir noch einmal für einen Augenblick das Wort erbitte. Der Herr Vorredner scheint zu übersehen, daß die Absicht, das hier in Frage kommende Verlaßhalbpercent dem Landesfonde ohne ausdrückliche Widmung für einen bestimmten Zweck zu überweisen, bei den maßgebenden Factoren und auch hier im h. Hause nicht die allgemeine Zustimmung gefunden hat, und daß eben dieser Umstand das Motiv war, diese Vorlage an den hohen Landtag zu bringen, worin das Einkommen aus der mehrerwähnten Verlaßgebühr zur Verwendung für einen ganz bestimmt formulirten Zweck in Aussicht genommen wird, und dieser Zweck eben ist es, welcher die Vorlage dem Unterrichts-Ausschusse als dem in dieser Angelegenheit vorzüglich competenten Factor zuzuweisen dringend empfiehlt.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich erkläre die Debatte für geschlossen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Reuter abgelehnt, der Antrag des Landes-Ausschusses **Pairhuber** angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Revision der Landes-Ordnung und der Landtags-Wahlordnung.

(Beilage Nr. 21.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Michel**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dieser Bericht des Landes-Ausschusses einem eigenen, aus acht Mitgliedern bestehenden Ausschusse, der Verfassungs-Ausschuß heißen könnte, zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden möge.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Die Wahl dieses Ausschusses wird in einer der nächsten Sitzungen vorgenommen werden.

Nächster Gegenstand ist der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die an den Regierungsvertreter im Landtage gerichteten Interpellationen.

(Beilage Nr. 16.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Michel**: Auch dieser Bericht möge, da es sich um eine Verfassungs-Angelegenheit handelt, dem eben beschlossenen Verfassungs-Ausschusse zugewiesen werden.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, zu dem Berichte des Landes-Ausschusses mit dem Entwurfe eines Gesetzes über die Hereinbringung von Forderungen der Bezirke gegen Gemeinden.

(Beilage Nr. 4.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Michel**: Ich beantrage, daß dieser Bericht des Landes-Ausschusses dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen werden möge.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über Aenderungen der Dienstboten-Ordnung.

(Beilage Nr. 6.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Michel**: Der Gegenstand, über welchen hier vom Landes-Ausschusse berichtet wird, wurde in früheren Sessionen stets dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen. Es dürfte sich dieser Vorgang auch heuer empfehlen und stelle ich daher den Antrag, daß der Bericht des Landes-Ausschusses über Aenderungen der Dienstboten-Ordnung dem Sonder-Ausschusse für Landescultur-Angelegenheiten zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über die Aenderung des Tilgungsplanes für den Grundentlastungsfond.

(Beilage Nr. 24.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber**: Ich stelle den Antrag, diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Ausschusses von sieben Mitgliedern

zur Vorberathung des Berichtes über die Wahl eines Abgeordneten aus den Landgemeinden des Bezirkes Marburg.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel für diese Wahl abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Ich bitte das Scrutinium vornehmen zu wollen. (Nach Vornahme

des Scrutiniums:) Ich beehre mich, dem h. Hause das Resultat der soeben vorgenommenen Wahl in Folgendem bekannt zu geben:

Es wurden 47 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt somit 24; es erhielten die Herren Abgeordneten:

Dr. Smeiner	47 Stimmen.
Freiherr v. Hackelberg	47 "
Freiherr v. Conrad	47 "
Wannisch	46 "
Dr. Dominikus	46 "
Karlon	46 "
Seidl	31 "

Diese sieben Herren erscheinen somit in den Verifications-Ausschuß gewählt. Es entfielen außerdem noch auf die Herren Abgeordneten:

Dr. Neckermann	15 Stimmen.
Dr. Demelius	1 "
Dr. Portugall	1 "

Ich ersuche die gewählten Herren, sich sofort als Ausschuß zu constituiren und mir das Resultat der Constatuirung gefälligst bekannt zu geben.

(Nach einer Pause:)

Der soeben gewählte Ausschuß hat sich constituirt und zum Obmann den Herrn Abgeordneten Wannisch, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Conrad und den Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus zum Schriftführer gewählt. Die Herren Mitglieder des Ausschusses werden gleich nach Schluß der öffentlichen Sitzung zu einer Besprechung im Locale des Finanz-Ausschusses eingeladen.

Der Finanz-Ausschuß hält morgen 10 Uhr Vormittags in seinem gewöhnlichen Versammlungslocale eine Sitzung.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich bestimme die nächste Sitzung für Samstag, den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des Landes-Ausschusses über die Frage, ob zur Vereinfachung der Controlgeschäfte bei der Buchhaltung deren Verbindung mit der Liquidatur vorzuziehen und ob die Doppik einzuführen sei (Beilage Nr. 14);

2. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die für besondere Wohlthätigkeitszwecke bisher aus dem Landesfonde gewährten Beiträge (Beilage Nr. 8);

3. Bericht des Landes-Ausschusses wegen Uebernahme jener Entschädigungsbeträge auf den Landesfond, welche Grundbesitzern aus Anlaß der gegen die Verbreitung der Reblaus (*Phylloxera vastatrix*) getroffenen Maßregeln gebühren (Beilage Nr. 3);

4. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Pensionirung des Dieners der Taubstummen-Lehranstalt Michael Flesper (Beilage Nr. 11);

5. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Beitragsleistung des Landesfondes zu den Kosten der projectirten Uferschutzbauten in Graz (Beilage Nr. 12);

6. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Ausführung von Schutzbauten am Ennsflusse oberhalb Neuhaus (Beilage Nr. 22);

7. Bericht des Landes-Ausschusses über die Ausschreibung von Prämien für Aufforstungen (Beilage Nr. 7).

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten.)